Einwohnergemeinde Unterseen

Knigge der Hundehaltung

- Halten Sie sich in der Öffentlichkeit an die gültigen Regeln der Hundehaltung. Nehmen Sie Rücksicht und respektieren Sie die Menschen im Umfeld von Ihnen und Ihrem Hund, genau so, wie Sie gerne von ihnen respektvoll behandelt werden möchten.
- Ein freundlicher Gruss bei Begegnungen in Wald und Feld schafft Sympathie und Goodwill.
- Entfernen Sie immer den Kot Ihres Hundes. Nehmen Sie das Häufchen auf und werfen diese in die dafür vorgesehenen Robidog Behälter. Lassen Sie die Tüten auf keinen Fall am Wegrand oder im Strassengraben liegen. Werfen Sie die Tüten nicht in den Wald oder in Wiesen.
- Lassen Sie Ihren Hund keine Liegewiesen, Kinderspielplätze und Planschbecken betreten.
- Nehmen Sie Ihren Hund in Fussgängerzonen, Parks, Grünanlagen und Tiergehegen, Sportanlagen, Zelt- und Campingplätzen, in Wäldern und Naturschutzgebieten immer an die Leine. Beachten Sie die Tafeln, welche eine Anleinepflicht vorschreiben.
- Seien Sie besonders rücksichtsvoll bei der Begegnung mit Kindern, Behinderten und allen Menschen. Zeigen Sie, dass Sie Ihren Hund unter Kontrolle haben und bereit sind, Rücksicht zu nehmen.
- Denken Sie daran, dass das Wild und Wasservögel in den Wäldern durch Hunde beunruhigt werden. Leinen Sie Ihren Hund daher hier an! Wasservögel sind insbesondere in der Brut und Aufzuchtzeit sehr störanfällig. Nehmen Sie deshalb Ihren Hund an die kurze Leine, wenn Sie Schilfgürtel passieren.
- Entfernen Sie Holzstecken aus dem Kulturland. Liegengelassene Holzstücke verursachen Schäden an landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen.

Achtung

Lebensgefahr für Mensch + Tier

Heimtückische Wirbel unterhalb von Schwellen auch bei Niederwasser

1. **Fliessgewässer nicht unterschätzen**
2. **Vorsicht bei Wasserwalzen unterhalb von Schwellen**
3. **Für Rettungen Hilfsmittel verwenden und Eigensicherung beachten**
4. **Bei grosser Wasserabflussmenge Hunde an der Leine führen**
5. **Ein Hund kann sich meistens selber retten**

BUSSENREGELUNG

CHF 100.- **Missachtung der Leinenpflicht**
Unwirksame Kontrolle eines Hundes
Unbeaufsichtigtes Laufenlassen eines Hundes im öffentlichen Raum
Unberechtigtes gleichzeitiges Ausführen von mehr als drei Hunden

CHF 80.- **Zurücklassen und Wegwerfen von Hundekot**

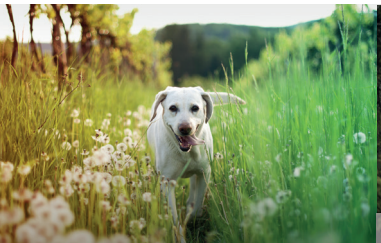

Die Einwohnergemeinde Unterseen dankt für die Einhaltung der Vorschriften.